

KatS-Dv 140

**Schutz der Einheiten
und Einrichtungen
des Katastrophenschutzes
vor ABC-Gefahren**

Ausgabe 1985

Nachdruck nur mit Genehmigung des Bundesamtes für Zivilschutz

Bundesamt für Zivilschutz
KS 7 – 708 – 05/01

5300 Bonn 2, im Juni 1985

Die KatS-Dv 140 – Schutz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes vor ABC-Gefahren – wird hiermit erlassen.

Der Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bundesamt für Zivilschutz

Vorbemerkung

Diese Dienstvorschrift legt Maßnahmen zum Schutz der Helfer des Katastrophenschutzes gegen die Auswirkungen des Einsatzes von A-/C-Waffen und bei Seuchen fest. Unberührt bleiben Regelungen der Länder für den Schutz der Helfer gegen Gefahren durch Freisetzungen von radioaktiven Stoffen oder Chemikalien bei der Katastrophenabwehr im Frieden.

Diese Dienstvorschrift gilt für Helfer der Einheiten und Einrichtungen aller Fachdienste sowie für die Führung des Katastrophenschutzes.

Sie tritt an die Stelle der LSHD-Dienstvorschriften „Atomare Kampfmittel, Einsatz, Wirkung und Schutz“ (LSHD-Dv 501) und „Chemische Kampfmittel, Einsatz, Wirkung und Schutz“ (LSHD-Dv 503), die hiermit außer Kraft gesetzt werden. Ebenso werden die KatS-Merkblätter ABC 5266, 5401 und 5459 (ABC-Waffen, Wirkungen und Schutzmöglichkeiten) aufgehoben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Allgemeines 7
2	Vorbeugende Schutzmaßnahmen 9
2.1	Die ABC-Schutzausstattung im erweiterten Katastrophenschutz 9
2.1.1	Die persönliche ABC-Schutzausstattung der Helfer 9
2.1.2	Die ABC-Schutzausstattung der Fachdiensteinheiten bzw. Einrichtungen 9
2.1.3	Die Schutzausstattung des ABC-Zuges 10
2.2	Warnmaßnahmen vor ABC-Gefahren 10
2.2.1	ABC-Alarm 10
2.2.2	A-, B-, C-Warnung 11
2.2.3	A-/C-Gefahr 11
2.3	Verhaltensregeln nach den Warnmaßnahmen 11
2.3.1	Verhaltensregeln nach ABC-Alarm 11
2.3.2	Verhaltensregeln nach A-Warnung 12
2.3.3	Verhaltensregeln nach B-Warnung 12
2.3.4	Verhaltensregeln nach C-Warnung 12
2.3.5	Verhaltensregeln nach A-/C-Gefahr 13
3	Verhaltensregeln bei Atomwaffendetonation und Kampfmittelangriff ohne vorherige Warnung 15
3.1	Sofortmaßnahmen bei einer Atomwaffendetonation 15
3.2	Sofortmaßnahmen bei einem Angriff mit chemischen Kampfmitteln 16
4	Verhaltensregeln beim Einsatz im kontaminierten Gebiet 17
4.1	Verhaltensregeln beim Einsatz im radioaktiv kontaminierten Gebiet 17
4.2	Verhaltensregeln beim Einsatz im Gebiet, in dem eine Seuche herrscht 18
4.3	Verhaltensregeln beim Einsatz im chemisch kontaminierten Gebiet 18
5	Dekontamination 19

Anhang

- Anlage 1:** Der ABC-Selbsthilfesatz
- Anlage 2:** Meldevordruck NBC 1/NBC 4
- Anlage 3:** Zeichen A-/C-Gefahr
- Anlage 4:** Taschenkarte
- Anlage 5:** Strahlenbelastungsliste

1 Allgemeines

Die Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen oder Chemischen Waffen sowie der Ausbruch von Seuchen kann in einem Verteidigungsfall nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden in dieser Vorschrift Maßnahmen zum Schutz vor diesen Gefahren festgelegt.

Die Schutzmaßnahmen haben zum Ziel:

- Leben und Gesundheit des einzelnen Helfers zu schützen
- Die Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutz-Einheiten/Einrichtungen zu erhalten.

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Vorbeugende Schutzmaßnahmen (Kap. 2)
- Verhaltensregeln bei einem A-/C-Angriff ohne vorherige Warnung (Kap. 3)
- Verhaltensregeln beim Einsatz im kontaminierten Gebiet (Kap. 4)
- Dekontamination (Kap. 5)

2 **Vorbeugende Schutzmaßnahmen**

Die vorbeugenden Schutzmaßnahmen umfassen

- die ABC-Schutzausstattung
- Warnmaßnahmen über ABC-Gefahren
- Schutzvorkehrungen nach den Warnmaßnahmen

2.1 **Die ABC-Schutzausstattung im erweiterten Katastrophenschutz**

Die ABC-Schutzausstattung besteht aus

- der persönlichen Schutzausstattung aller Helfer
- der Schutzausstattung der Fachdiensteinheit/Einrichtung
- und der Schutzausstattung des ABC-Zuges

2.1.1 **Die persönliche ABC-Schutzausstattung der Helfer**

Die persönliche Schutzausstattung der Helfer der Einheiten/Einrichtungen (soweit diese hier vorgesehen ist) umfaßt

- die ABC-Schutzmaske mit Schraubfilter (2 Ersatzfilter)
- die ABC-Schutzbekleidung pers (Overgarment mit Zubehör)
- den ABC-Selbsthilfesatz.

Die ABC-Schutzmaske schützt das Gesicht gegen chemische Kampfmittel, Toxine, Erreger mit radioaktivem Staub. Der Schraubfilter in Verbindung mit der Schutzmaske schützt die Atemwege vor Einwirkung dieser Stoffe über längere Zeit.

Die ABC-Schutzbekleidung pers ist für Luft und Wasserdampf durchlässig und gewährt dem Träger in Verbindung mit der ABC-Schutzmaske ausreichenden Kontaminations- und Inkorporationsschutz gegen chemische Kampfmittel, Toxine, Erreger und radioaktive Stoffe.

Der ABC-Selbsthilfesatz erlaubt vorbeugende Schutzmaßnahmen und Selbsthilfemaßnahmen gegen die Einwirkung von A-/C-Kampfmitteln (Anlage 1).

Neben Mitteln zur behelfsmäßigen Eigendekontamination sind darin 3 Atropin-Sofortspritzampullen enthalten. Diese werden erst im Einsatzfall ausgegeben.

Die ABC-Schutzausstattung des Helfers darf – außer bei Gefahr im Verzug – nur auf Anordnung des Einheitsführers benutzt werden.

2.1.2 **Die ABC-Schutzausstattung der Fachdiensteinheiten bzw. Einrichtungen**

Die ABC-Spür- und Dekontaminationsausstattung der Fachdiensteinheiten ist in der Regel auf dem Zugtruppkraftwagen verlastet.

Ein Dosisleistungsmesser dient dem Nachweis starker radioaktiver Kontaminationen durch Gammastrahlen, das Strahlendosimeter der Personendosisüberwachung.

Die Spürausrüstung „Chemische Agenzien“ (Spürkasten 60 bzw. Spürkasten 80) dient zur Feststellung chemischer Kampfstoffe.

Die Dekontaminationsausrüstung umfaßt Entgiftungsmittel, Spezialentgiftungsmittel, Desinfektionsmittel sowie die zugehörigen Geräteteile. Ferner sind Markierungsausrüstung sowie Meldevordrucke für NBC-Meldungen vorhanden (Anlage 2).

Der Betreuungsleitzug, der Versorgungsdienst, die Technische Einsatzleitung, Führungsgruppe Bereitschaft sowie Erkundungs- und Lotsengruppe haben eine eingeschränkte ABC-Schutzausrüstung. Auch die Einrichtungen des Katastrophenschutzes haben in der Regel eine eingeschränkte ABC-Schutzausrüstung zur Verfügung.

2.1.3 **Die Schutzausrüstung des ABC-Zuges**

Die Schutzausrüstung des ABC-Zuges umfaßt die Ausrüstung, die für eine Volldekontamination der Helfer und Geräte von Einheiten/Einrichtungen erforderlich ist.

2.2 **Warnmaßnahmen über ABC-Gefahren**

Als Warnmaßnahmen vor ABC-Gefahren kommen

- ABC-Alarm
- A-, B-, C-Warnung
- A-/C-Gefahr

in Betracht.

2.2.1 **ABC-Alarm**

Das Signal informiert die Bevölkerung und damit auch die Helfer der Einheiten und Einrichtungen über eine unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Gefahr durch Wirkung von ABC-Kampfmitteln.

Der ABC-Alarm wird durch

- ortsfeste Warngeräte (an das Fernsprechnet der DP angeschlossene Elektro- oder Hochleistungssirenen und sonstige gleichwertige ortsfeste Geräte und Einrichtungen)
- bewegliche Warngeräte
- behelfsmäßige Warngeräte (z. B. handbediente Sirenen und sonstige akustische Mittel, deren Signal-Bedeutung bekanntgemacht wurde)

ausgelöst.

Da das öffentliche Sirenensignal ABC-Alarm nicht die Art der Gefahr vermittelt, informieren Rundfunk/Fernsehen und die Warnstellen des Warndienstes genauer.

2.2.2 **A-, B- und C-Warnung**

Der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt gibt ihre Erkenntnisse zur Gefahrenlage in Form von A-, B- und C-Warnungen an die ihnen unterstellten Einheiten und Einrichtungen weiter.

Eine **A-Warnung** enthält Angaben über das vermutlich betroffene Gebiet, das vermutliche Eintreffen des radioaktiven Niederschlages und die Gefährdung der Einheiten/Einrichtungen durch die erwartete Strahlenbelastung von außen.

Die **B-Warnung** enthält Angaben über den Bereich, in dem Krankheits-symptome gehäuft auftreten und mögliche Übertragungswege.

Eine **C-Warnung** enthält Angaben über den Einsatzort, die Einsatzzeit sowie Zuggeschwindigkeit und Zugrichtung der abdriftenden Giftdämpfe.

2.2.3 **A-/C-Gefahr**

A-/C-Gefahr (s. Anlage 3) gibt der Führer der Einheit/Einrichtung oder die TEL, wenn der zugewiesene Einsatzraum unmittelbar durch eine bekannte Gefahr betroffen ist.

Eine unmittelbare Gefahr besteht auch, wenn aufgrund der A-/C-Warnung erkennbar ist, daß zwischen der Aufnahme der Warnung und dem vermutlichen Eintreffen der Gefährdung weniger als 15 Minuten liegen.

Wird im Einsatzraum eine unmittelbare nicht näher identifizierbare Gefährdung der Helfer festgestellt (z. B. nicht begründbare Krankheitsfälle, Todesfälle oder andere Erscheinungsformen), so löst der Einheitsführer C-Gefahr aus.

A-/C-Gefahr ist unter Angabe des Grundes der Gefahr sofort an die übergeordnete Führungsstelle weiterzuleiten.

2.3 **Verhaltensregeln nach den Warnmaßnahmen**

(s. auch beiliegende Taschenkarte, Anlage 4)

2.3.1 **Verhaltensregeln nach ABC-Alarm**

Jeder Helfer ergreift unverzüglich die Selbstschutzmaßnahmen. Er setzt sofort die ABC-Schutzmaske auf und legt die ABC-Schutzbekleidung an. Dann führt er seinen Auftrag weiter durch.

Der verantwortliche Führer im Einsatzraum

- befiehlt die Eigensicherung im Einsatzraum durch Spür- und Meßauftrag an die ABC-Helfer aller Fachdienste
- läßt die ermittelten Meß- und Spüresultate sofort an die übergeordnete Führungsstelle oder Führer als NBC 4 übermitteln
- organisiert die Verteilung der Strahlendosimeter an die Helfer
- beschränkt die Katastrophenabwehrmaßnahmen, soweit nicht anders angeordnet, auf die Menschenrettung
- läßt nicht benötigtes Gerät abdecken oder anders sichern und Fahrzeuge für den Personentransport behelfsmäßig schützen (z. B. Unterstellen)

2.3.2 Verhaltensregeln nach A-Warnung (Warnung vor radioaktivem Niederschlag)

Der verantwortliche Führer im Einsatzraum

- befiehlt den Helfern, den Einsatzanzug abzudichten, die ABC-Schutzmaske griffbereit umzuhängen und verstärkt auf Anzeichen zu achten, die das Eintreffen des radioaktiven Niederschlags andeuten
- organisiert die Aufladung und Verteilung der Strahlendosimeter zur Personendosisüberwachung
- läßt als Eigensicherung im Einsatzraum von den ABC-Helfern aller Fachdienste in kurzen Abständen die Dosisleistung messen
- läßt Verletzensammelstellen und Aufenthaltsräume für gerettete Personen so wählen, daß für diese eine unmittelbare Kontamination oder übermäßige Strahlenbelastung durch den radioaktiven Niederschlag möglichst verhindert wird
- läßt Verpflegung und Vorräte staubsicher schützen
- ordnet 15 Minuten vor dem vermutlichen Eintreffen des radioaktiven Niederschlags A-Gefahr an.

2.3.3 Verhaltensregeln nach B-Warnung

Erhält der Führer der Einheit/Einrichtung eine B-Warnung von der übergeordneten Führungsstelle,

- ordnet er an, die Atemwege durch die Schutzmaske mit Schraubfilter zu schützen, ihre Einsatzkleidung abzudichten und die Handschuhe der persönlichen Ausstattung anzuziehen
- verbietet er jede Verpflegung im Bereich der B-Warnung
- läßt er auf evtl. gehäuft auftretende Krankheitssymptome achten
- meldet er Krankheitsfälle – auch solche der Bevölkerung – unter Angabe der augenscheinlichen Symptome an die übergeordnete Führungsstelle.

2.3.4 Verhaltensregeln nach C-Warnung (Kampfstoffwarnung)

Nach einer C-Warnung

- ordnet der verantwortliche Führer im Einsatzraum an, daß die ABC-Schutzbekleidung anzulegen und die ABC-Schutzmaske am Trageband griffbereit umzuhängen ist

- läßt er verstärkt auf Anzeichen achten, die auf einen erfolgten Einsatz von C-Waffen hinweisen
- läßt er Verpflegung und andere Vorräte möglichst luftdicht verpacken oder aus dem gefährdeten Gebiet entfernen
- befiehlt er zur Eigensicherung im Einsatzraum den ABC-Helfern, in kurzen Abständen auf Kampfstoffe zu spüren. Beim Spüren entfernen sich die ABC-Helfer in Windrichtung. Hierbei kann als Faustregel gelten, daß die Entfernung zwischen Spürort und Einsatzraum in Kilometern ein Viertel des Wertes der Windgeschwindigkeit in km/pro Stunde bzw. bei bekanntem Kampfstoff ein Zehntel dieses Wertes betragen soll
- läßt er die erste positive Reaktion der Spürmittel sofort als Meldung NBC-4 CHEM an den Kreis/kreisfreie Stadt übermitteln
- gibt er bei unmittelbarer Gefahr an die Helfer das Übermittlungszeichen **C-Gefahr** (s. auch 2.3.5)
- veranlaßt er, daß Verletzte und andere gerettete Personen vor dem Gefährdungseintritt aus dem gefährdeten Gebiet schnellstmöglichst abtransportiert oder gesichert untergebracht werden.

2.3.5 **Verhaltensregeln bei A-/C-Gefahr**

Gibt der Führer der Einheit/Einrichtung im Einsatzraum **A-Gefahr**, setzen die Helfer die ABC-Schutzmaske auf und legen als Kontaminationsschutz den Parka mit Kapuze an und führen den Auftrag weiter durch.

Nach der Ausgabe **C-Gefahr** setzen die Helfer sofort die ABC-Schutzmaske auf und prüfen den Sitz der ABC-Schutzbekleidung pers gegenseitig.

3 **Verhaltensregeln bei Atomwaffendetonationen und Kampfstoffangriff ohne vorherige Warnung**

Trotz der Bemühungen um eine frühzeitige Information möglicherweise Betroffener ist dies für jene, die sich z. Zt. des Angriffes in dem angegriffenen Gebiet oder in seiner unmittelbaren Nähe befinden, u. U. nicht möglich. Daher enthält das folgende Kapitel Verhaltensregeln, durch die die Schadensausweitung in der Einheit/Einrichtung vermindert werden kann.

3.1 **Sofortmaßnahmen bei einer Atomwaffendetonation**

Die Atomwaffendetonation wird durch den Lichtblitz wahrgenommen. Bei dieser Wahrnehmung schließt der Helfer die Augen und wirft sich sofort auf den Boden, preßt das Gesicht auf die Erde und schiebt die unbedeckten Hände unter den Körper.

Grundsätzlich gilt, jede mögliche für Licht undurchlässige Deckung auszunutzen, sei es im Gelände, am Fahrzeug, in Ortschaften oder im Gebäude. In dieser Schutzstellung verharrt der Helfer mindestens 90 sec. Die Zeit zwischen dem Lichtblitz und dem Detonationsknall sollte er durch Zählen der Sekunden festhalten, um einen Anhaltspunkt über die Entfernung zum Boden-Nullpunkt der Detonation zu erhalten. Entsprechend seiner Lage kann er bereits versuchen, die ABC-Schutzmaske aufzusetzen.

Befand sich die Einheit zum Zeitpunkt der Detonation im Bereich der Wirkungen von Druck und/oder Hitze der Atomwaffe, so ergreifen die Helfer im Anschluß an die Schutzstellung sofort die persönlichen Schutzmaßnahmen. Sie setzen die ABC-Schutzmasken auf und dichten dann den Einsatzanzug ab.

Der Führer der Einheit/Einrichtung

- veranlaßt die Messung der Dosisleistung durch die ABC-Helfer
- läßt sofort die Strahlendosimeter ablesen, neu laden und für weitere Messungen wieder verteilen
- läßt ggf. die Meldung NBC-1 NUC bzw. Meldung NBC-4 NUC und die abgelesenen Werte der Strahlendosimeter unter Angabe ihrer Verpackung für die übergeordnete Führungsstelle vorbereiten
- organisiert ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen und sorgt für behelfsmäßige Strahlenabschirmung (z. B. Gebäude, Gelände)
- ermittelt die Einsatzstärke und Einsatzfähigkeit seiner Einheit/Einrichtung
- versucht, möglichst schnell mit der übergeordneten Führungsstelle Kontakt aufzunehmen, läßt die Meldungen NBC-4 NUC und die abgelesenen Werte der Strahlendosimeter übermitteln und wartet weitere Anordnungen ab.

Ist dies nicht möglich, dann sind zur Strahlenabschirmung z. B. Gebäude oder Keller – egal, in welchem Zustand sich diese befinden – aufzusuchen.

Eine teilweise Entfernung des radioaktiven Staubes von der Umgebung des Aufenthaltsortes vermindert die Dosisbelastung wesentlich.

Kann kein Kontakt mit der übergeordneten Führungsstelle hergestellt werden, so achtet er auf das Anzeichen von radioaktivem Niederschlag und befiehlt den Abmarsch vom vermuteten Boden-Nullpunkt weg.

3.2 **Sofortmaßnahmen bei einem Angriff mit chemischen Kampfmitteln**

Ein Angriff mit chemischen Waffen ist als Sprühangriff erkennbar. Möglicherweise gibt auch Sprengmunition (Bomblets u. ä.) Hinweise auf einen derartigen Einsatz.

Bei überraschendem Angriff mit chemischen Kampfmitteln halten die Helfer den Atem an, schließen die Augen, setzen die ABC-Schutzmaske auf und legen die ABC-Schutzbekleidung pers an.

Der Führer der Einheit/Einrichtung

- läßt die Beobachtermeldung NBC-1 CHEM an die übergeordnete Führungsstelle durchgeben
- läßt durch die ABC-Helfer nach Kampfstoff spüren und ggf. die Meldung NBC-4 CHEM an die übergeordnete Führungsstelle durchgeben
- veranlaßt nach grober Orientierung sofortiges Verlassen des kontaminierten Gebietes in Richtung weniger gefährdeter Gebiete und dort sofort eine behelfsmäßige Dekontamination von Helfern und Gerät durch die ABC-Helfer
- wartet Anordnungen der übergeordneten Führungsstelle ab.

4 Verhaltensregeln beim Einsatz im kontaminierten Gebiet

Nach dem Einsatz von A-/C-Kampfmitteln oder im Seuchengebiet kann ein Katastropheneinsatz erforderlich werden. Nachfolgend werden allgemeine Verhaltensregeln während und nach dem Einsatz angeordnet.

4.1 Verhaltensregeln beim Einsatz im radioaktiv kontaminierten Gebiet

Ein Einsatz im radioaktiven Gebiet ist nur bei einer vom Kreis/kreisfreien Stadt vorgegebenen Einsatzdosis möglich.

Der Führer der Einheit/Einrichtung

- veranlaßt das Laden der Strahlendosimeter und ihre Verteilung an die Helfer
- legt beim Marsch in kontaminiertes Gebiet, soweit nicht im Einsatzbefehl angeordnet, einen technischen Halt fest, wo die Helfer die Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen haben (Anlage 4)
- läßt die ABC-Helfer laufend die Dosisleistung messen; das Strahlungsfeld im Einsatzraum ist möglichst genau auszumessen. Meßorte mit mehr als den doppelten Dosisleistungswerten der umgebenden Meßpunkte werden mit der Markierungsausstattung gekennzeichnet
- läßt diejenigen Dosisleistungswerte, die die Intensität des Strahlungsfeldes ausreichend dokumentieren, als Meldung NBC-4 NUC weiterleiten
- läßt Räume erkunden, in denen ungeschützte Personen möglichst gut vor Strahlenwirkung von außen und weiterer Kontamination geschützt auf ihren Abtransport warten können
- schätzt mittels der sich ergebenden Meßwerte im Einsatzraum und der von der Führung zugelassenen Dosis unter Abzug der beim Anmarsch aufgenommenen und der beim Rückmarsch zu erwartender Dosis die Einsatzzeit ab und veranlaßt rechtzeitiges Ablesen der Strahlendosimeter
- läßt während des Einsatzes an mindestens 2 Meßpunkten die Dosisleistung zu verschiedenen Zeiten unter sonst gleichen Bedingungen messen
- läßt bei geretteten Personen behelfsmäßige trockene Dekontamination durchführen, wenn die Meßwerte an diesen Personen höher sind als die Umgebungsstrahlung
- läßt sich Kontaminationen/Inkorporationen bei Helfern oder den Verdacht darauf melden.

Nach dem Einsatzende werden die Geräte erst nach behelfsmäßiger Dekontamination verlastet. Bevor die Helfer die Fahrzeuge besteigen, wird eine gegenseitige behelfsmäßige trockene Dekontamination der Bekleidung durchgeführt. Dann begibt sich die Einheit/Einrichtung zu der von der übergeordneten Führungsstelle angegebenen Dekontaminationsstelle. Auf dem Marsch messen die ABC-Helfer kontinuierlich die Dosisleistung.

Im Abschlußbericht werden die tatsächlich aufgenommenen Dosen der Helfer auf der Strahlenbelastungsliste (s. Anlage 5) festgehalten und die zusammengefaßten Werte der übergeordneten Führungsstelle gemeldet.

Bei Helfern, die kein Strahlendosimeter trugen, wird die errechnete Dosis zugrundegelegt oder es wird bei gewährleisteteter Zusammenarbeit mit einem Helfer, der einen Strahlendosimeter trug, dessen Dosis übertragen.

4.2 **Verhaltensregeln beim Einsatz im Gebiet, in dem eine Seuche herrscht**

Der Führer der Einheit/Einrichtung

- klärt seine Helfer vor dem Einsatz über wichtige Hygienemaßnahmen auf
- legt beim Anmarsch einen technischen Halt fest, an dem die Helfer ihren Einsatzanzug abdichten und die ABC-Schutzmaske anlegen
- läßt bei der Bevölkerung festgestellte Krankheitsfälle unter Angabe der augenscheinlichen Symptome melden und leitet sie an die übergeordnete Führungsstelle weiter
- läßt sich Verletzungen bzw. Krankheitsfälle bei Helfern und Undichtigkeiten der Schutzausstattung, die eine Kontamination/Infektion nicht ausschließen, melden und vermerkt diese im Abschlußbericht.

Nach dem Einsatzende werden die Geräte, die nicht dagegen empfindlich sind, behelfsmäßig mit einer verdünnten Chlorkalklösung (etwa 10 g/l) dekontaminiert. Danach begibt sich die Einheit geschlossen zu der nächstgelegenen Dekontaminationsstelle. Im Abschlußbericht werden Verletzungen, Erkrankungen bzw. Undichtigkeiten der Schutzausstattung vermerkt.

4.3 **Verhaltensregeln beim Einsatz im chemisch kontaminierten Gebiet**

Der Führer der Einheit/Einrichtung

- bestimmt auf dem Anmarsch einen technischen Halt zur Anlegung der ABC-Schutzausstattung; er läßt die Helfer gegenseitig den dichten Sitz der ABC-Schutzausstattung überprüfen
- weist die ABC-Helfer zum Spüren im Einsatzraum an
- weist die Helfer an, während des Einsatzes gegenseitig auf mögliche Beschädigungen des ABC-Schutzanzuges und evtl. auftretende Vergiftungserscheinungen zu achten und diese zu melden
- läßt Verletztenablagen herrichten, die gewährleisten, daß zusätzliche Kontamination an dieser Stelle nicht mehr auftritt; ist ein solcher Ort nicht zu finden, teilt er dies der übergeordneten Führungsstelle mit.

Werden Beschädigungen an der persönlichen Schutzausstattung festgestellt, ist der Helfer als Vergifteter zu behandeln. Bei auftretenden Vergiftungssymptomen sind mit den Mitteln des ABC-Selbsthilfesatzes Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Vergiftete Helfer sind sofort dem Sanitätsdienst zur weiteren Behandlung zuzuführen, auch wenn durch die Selbsthilfe vorübergehende Besserung erfolgte.

Nach dem Einsatz begibt sich die Einheit mit den verwendeten Geräten geschlossen zur nächsten Dekontaminationsstelle. Im Abschlußbericht werden mögliche Vergiftungen von Helfern festgehalten.

5 Die Dekontamination

Eine Volldekontamination kontaminierter Helfer, Geräte und Fahrzeuge von Einheiten und Einrichtungen ist grundsätzlich nur in Dekontaminationsstellen möglich. Dafür werden bevorzugt ortsfeste Stellen eingerichtet.

Daneben steht die mobile Dekontaminationsstelle des ABC-Zuges zur Verfügung.

Beim Eintreffen an der Dekontaminationsstelle und für den weiteren Ablauf der Dekontamination der Einheit sind die ABC-Helfer das Bindeglied zwischen dem ABC-Zug und den Helfern, die dekontaminiert werden sollen.

Die ABC-Helfer aller Fachdienste können auf Weisung des Zugführers des ABC-Zuges auch zu Aufgaben des ABC-Dienstes herangezogen werden, solange sich die Einheit an der Dekontaminationsstelle befindet.

Der Zugführer des ABC-Zuges hat grundsätzlich die Einsatzleitung an der Dekontaminationsstelle. Seinen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit nicht anders bestimmt, bleibt die Einheit geschlossen.

Nach der Dekontamination stellt der Führer die Einsatzbereitschaft fest und meldet sie der übergeordneten Führungsstelle.

Anhang

Der ABC-Selbsthilfesatz

Zweck und Bestimmung

Der ABC-Selbsthilfesatz in der Kunststoffrolltasche gehört zur persönlichen ABC-Schutzausstattung jedes Helfers.

Mit ihm kann der Helfer vorbeugende Schutz- und Selbsthilfemaßnahmen (s. Taschenkarte) gegen radioaktiven Staub, Krankheitserreger und Giftstoffe durchführen.

Die Kunststoffrolltasche wird in der Tragetasche der ABC-Schutzmaske mitgeführt.

In der Kunststoffrolltasche sind enthalten:

- 10 Tupfer, ABC-Selbsthilfe
- 1 Packung Wundschutzverband, ABC-Selbsthilfe à 5 Stück
- 2 Paar Ohrpfropfen, ABC-Schutz
- 1 Kunststoffbehälter mit Entgiftungspuder
- 3 Tuben Seife
- 3 Atropin-Sofortspritzampullen

- Die Tupfer dienen zum Entfernen von Giftspritzern und Entgiftungspuder von der Haut oder von der Ausrüstung.
- Der Wundschutzverband deckt kleine Hautverletzungen ab und verhindert das Eindringen von radioaktivem Staub, Krankheitserregern und Giftstoffen.
- Die Ohrpfropfen verhindern das Eindringen von radioaktivem Staub, Krankheitserregern und Giftstoffen in den Gehörgang.
- Der Entgiftungspuder dient zur Zersetzung von chemischen Kampfstoffen auf der Haut oder der Kleidung.
- Die Seife dient in erster Linie zum Entfernen von Restkontamination.
- Die zum ABC-Selbsthilfesatz gehörenden 3 Atropin-Sofortspritzampullen dienen als erstes Gegenmittel bei Vergiftungen mit Nervenkampfstoffen. Sie werden im Einsatzfall an die Helfer ausgegeben.

Wartung und Pflege

Der ABC-Selbsthilfesatz bedarf keiner regelmäßigen Pflege durch den Helfer.

Die Einzelteile sind wartungsfrei verpackt.

Die Atropin-Sofortspritzampullen werden erst im Einsatzfall ausgegeben.

Der Selbsthilfesatz ist vierteljährlich auf Vollständigkeit und Verfallsdaten der einzelnen Teile zu überprüfen.

Ausgesonderte oder verbrauchte Teile sind unverzüglich auf dem Versorgungsweg zu ersetzen.

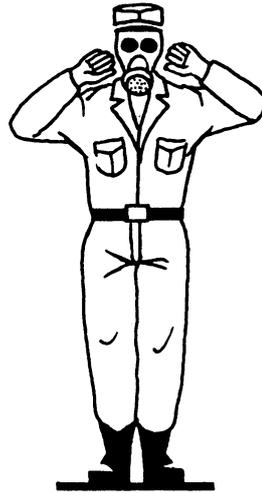
EINGANG			AUSGANG				
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk	Beförderungsvermerk		Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:							
Beförderungsweg:						<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
<input type="radio"/> Sofort	Anschrift:					GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>	
<input type="radio"/> BLITZ							
Meldung der Spürergebnisse			NBC 4 NUC-BIO-CHEM^{*)}				
Bedeutung		Kennbuchst.	Inhalt				
Art des Kampfstoffes		H					
Ort der Messung Ort des Spürens -Luft oder Boden-		Q					
Dosisleistung in mSv/h		R					
Datum/ Uhrzeit - der Messung - des Spürens		S					
Bemerkungen (nur BIO und CHEM)		z.B.					
Abfassungszeit:							
Absender:							
Einheit / Einrichtung / Stelle				Zeichen		Funktion	

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

EINGANG			AUSGANG							
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk			Beförderungsvermerk			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen			
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:										
Beförderungsweg:								<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel.					<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input type="radio"/> Sofort		Anschrift:						GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>		
<input type="radio"/> BLITZ										
Beobachtungsmeldung			NBC 1 NUC-BIO-CHEM^{*)}							
Bedeutung			A	B C	Kenn- buchst	Inhalt				
Standort des Beobachters			●	●	B					
Richtung zu	Detonation Angriff		●	●	C	Grad/Strich ^{*)}				
Datum/Uhrzeit	Detonation Angriff		●	●	D					
Datum/Uhrzeit	Angriffsende			●	E					
Geschätzter Ort der Detonation Angegriffenes Gebiet				●	F					
Art des Angriffs (z.B. Bomben)				●	G					
Detonationsart (zB. Boden) Art des Kampfstoffes			●	●	H					
Anzahl der Geschosse, Flugzeuge				●	I					
Knallzeit (in Sekunden)			●		J					
Breite der Detonationswolke, gemessen H + 5 min			●		L	Grad/Strich ^{*)}				
Winkel zur oberen (WOG) und/oder unteren (WUG) Grenze der Detona- tionswolke oder Höhe in Meter; ge- messen H + 10 min			●		M	WOG				
						WUG	Grad/Strich m ^{*)}			
Abfassungszeit:										
Absender:										
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion			

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

Zeichen A-/C-Gefahr



BEDEUTUNG	A-/C-Gefahr
AUSFÜHRUNG	Schutzmaske aufsetzen; mehrmaliges auffälliges Hindeuten mit beiden Händen zur aufgesetzten Schutzmaske

TASCHEKARTE
A/C 5210**Verhaltensmaßnahmen beim und nach dem Einsatz von
A-/C-Kampfmitteln****Verhalten bei Luftangriffen**

Sirenensignale im Verteidigungsfall

Luftalarm	Heulton von 1 Minute Dauer
Warnung bei Luftangriffen:	
ABC-Alarm (Warnung bei radioaktiven Niederschlägen oder Gefährdung durch chemische Kampfmittel)	2mal unterbrochener Heulton von 1 Minute Dauer, nach einer Pause von 30 Sekunden nochmals 2mal unter- brochener Heulton von 1 Minute Dauer
Entwarnung (Beendigung der Gefahr nach Luft- und ABC-Alarm)	Dauerton von 1 Minute

Über den Rundfunk	erfolgen nähere Informationen zu den Sire- nensignalen.
Warnstellenbesitzer	werden vom Warndienst durch Warnstellen- durchsagen über <ul style="list-style-type: none">– Luft- und ABC-Lage– Warnlage und– Daten für die ABC-Auswertung zusätzlich informiert.

**Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
erhalten Informationen auf dem Führungsweg.**

Allgemeine und vorbeugende Schutzmaßnahmen

- Persönliche ABC-Schutzausstattung immer einsatz- und griffbereit halten
 - Schutzimpfung
 - Persönliche Hygiene, Ausstattung und Unterkünfte sauberhalten
 - Offene Verpflegung im geschlossenen Behälter (z. B. Kochgeschirr) aufbewahren
 - Feldflasche ständig gefüllt halten
 - Nach einer Deckung umschaun; nicht mit entblößtem Oberkörper arbeiten
 - Nicht benötigtes Gerät geschützt ablegen
 - Ständig auf Anzeichen für den Einsatz von A-/C-Kampfmitteln achten.
-

Diese Taschenkarte ist bei Übungen und im Einsatz mitzuführen.

Alarm, Warnung und A-/C-Gefahr	
Wahrnehmungen/Zeitpunkt	Maßnahmen
– Luftalarm oder überraschender Luftangriff	<p>Sofern kein Einsatzauftrag dem entgegensteht:</p> <ul style="list-style-type: none">– Im Freien den nächsten Schutzraum oder die nächste Deckung aufsuchen, z. B. Keller, Graben o. ä., Fahrzeug anhalten, in Deckung gehen– Im Gebäude sofort Schutzraum, wenn nicht vorhanden, Keller (Kellermittelgang) aufsuchen, möglichst in Nähe des Treppenhauses; im Türrahmen einer starken Zwischenwand oder in einer Ecke aufhalten, weg von allen Fensteröffnungen
– nach Luftangriff	<ul style="list-style-type: none">– Ruhig und überlegt handeln, Panik vermeiden– Schutzraum oder Deckung erst auf Weisung verlassen oder wenn entwarnt ist– bei Verschüttung Klopfzeichen geben– Lage Hilflöser und Verschütteter angeben– Entstehungsbrände löschen– Sanitätsdienstliche Versorgung und ärztliche Behandlung organisieren
– ABC-Alarm	<ul style="list-style-type: none">– ATEM ANHALTEN– AUGEN SCHLIESSEN– ABC-SCHUTZMASKE AUFSETZEN– wenn nicht anders angeordnet, sofort ABC-Schutzbekleidung pers (Overgarment) anlegen– Verstärkt auf Anzeichen für den Einsatz von A-/C-Kampfmitteln achten– Verpflegung, Trinkwasservorräte, Geräte und Fahrzeuge schützen– Ausgabe der Strahlendosimeter– A- und/oder C-Spüren im Einsatzraum

Alarm, Warnung und A-/C-Gefahr

Wahrnehmungen/Zeitpunkt	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Atomwarnung (A-Warnung) oder – Kampfstoffwarnung (C-Warnung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kleine Hautverletzungen mit dem Wundschutzverband bedecken – Einsatzanzug abdichten – ABC-Schutzmaske an Trageband umhängen – Gehörgang durch loses Einschieben der Ohrpfropfen schützen – Verstärkt auf Anzeichen achten, die auf den Einsatz von A-/C-Kampfmitteln hinweisen – Verpflegung, Trinkwasservorräte, Geräte und Fahrzeuge schützen

Spezielle Maßnahmen

A-Warnung

- Ausgabe der Strahlendosimeter
- Dosisleistung in kurzen Abständen messen

C-Warnung

- ABC-Schutzbekleidung pers (Overgarment) anlegen
- Spüren in kurzen Abständen mit der Ausstattung des Spürkastens

<ul style="list-style-type: none"> – A-/C-Gefahr (örtlich gegeben durch den verantwortlichen Führer oder durch jeden Helfer) 	<ul style="list-style-type: none"> – ATEM ANHALTEN; AUGEN SCHLIESSEN – ABC-SCHUTZMASKE AUFSETZEN – GGF. DECKUNG AUFsuchen – A- UND/ODER C-SPÜREN IM EINSATZRAUM
--	---

Spezielle Maßnahmen

A-Gefahr

- Parka mit Kapuze anlegen
- Dosisleistung in kurzen Abständen messen
- Meldung NBC-4 NUC absetzen

C-Gefahr

- ABC-Schutzbekleidung pers (Overgarment) anlegen
- Spüren mit der Ausstattung des Spürkastens
- NBC-4 CHEM absetzen

Kernwaffen	
Wahrnehmungen	Maßnahmen
– Lichtblitz	<ul style="list-style-type: none">– Im Freien Sofort Deckung nehmen, dabei Gesicht am Boden, Hände unter den Körper, Augen schließen– Im Fahrzeug anhalten, auf den Sitz ducken oder flach auf den Fahrzeugboden werfen– In Ortschaften Deckung nehmen hinter massiven Hauswänden, Betonwänden, Erdaufwürfen oder sonstigen Deckungen– Im Gebäude auf den Boden, in eine Zimmerecke der Fensterwand oder unter festen Tisch werfen Weg von jeder Fensteröffnung– Sekunden zählen bis zum Eintreffen des Detonationsknalls; 90 Sekunden in Deckung bleiben
– Detonationswolke	<p>Auftrag weiter ausführen, Verletzten oder Verschütteten helfen, Panik bekämpfen</p> <p>Beobachtungsmeldung bereithalten</p> <ol style="list-style-type: none">1. Eigenen Standort2. Richtung zur Detonation3. Detonationszeit <p style="text-align: center;">nach 5 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none">4. Detonationsart (Färbung der Wolke)5. Breite der Detonationswolke (in Strich oder Grad), wenn Doppelfernrohr mit Strichplatte, Marschkompaß oder anderes geeignetes Gerät zur Verfügung steht <p style="text-align: center;">nach 10 Minuten</p> <ol style="list-style-type: none">6. Höhe der Detonationswolke (Wolkenunter- und/oder Wolkenobergrenze in Strich oder Grad)

Kernwaffen	
Wahrnehmungen	Maßnahmen
<p>– Abregnen von Asche und Staub (radioaktiver Fallout)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – ATEM ANHALTEN – AUGEN SCHLIESSEN – ABC-SCHUTZMASKE AUFSETZEN – ÖRTLICH A-GEFAHR GEBEN <hr/> <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzanzug abdichten – Parka mit Kapuze überziehen – ggf. Deckung aufsuchen – Dosisleistung in kurzen Abständen messen

Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe bei Kontamination durch radioaktiven Niederschlag	
Lage	Maßnahmen
<p>Vorliegen radioaktiver Kontamination</p>	<p>Nutzung der vorhandenen Dosisleistungsmesser zur Feststellung der Kontamination</p>
<p>a) Trockene Kontamination von Personen, Bekleidungsstücken und Ausrüstungsteilen</p>	<p>Behelfsmäßige Dekontamination durch trockenes Abwischen, Ausklopfen oder Ausbürsten unter Atemschutz*). Eine nasse Behelfsdekontamination ist zu vermeiden.</p>
<p>b) Nasse Kontamination</p>	<p>Nasse Kontamination kann nicht behelfsmäßig entfernt werden. Sofern Personen betroffen sind, sollen diese umgehend einer Volldekontamination zugeführt werden.</p>
<p>c) Inkorporation von radioaktivem Fallout Verdacht auf Inkorporation (Einatmen, Verschlucken von Partikeln)</p>	<p>Helfer möglichst umgehend einer medizinischen Behandlung zuführen</p>

*) Bei der Dekontamination ist die Schutzmaske aufgesetzt zu behalten, um radioaktive Inkorporation zu vermeiden. Nach Abschluß der Dekontamination ist ggf. der Maskenfilter auszutauschen.

Chemische Kampfstoffe und Reizstoffe

Wahrnehmungen	Maßnahmen
– Wolken (Aerosole) durch Absprühen aus Tieffliegern oder an Fallschirmen niederschwebenden Behältern, Wolken können schnell verschwinden	ATEM ANHALTEN AUGEN SCHLIESSEN ABC-SCHUTZMASKE AUFSETZEN ÖRTLICH „ABC-GEFAHR“ GEBEN
– Ungewöhnliche Rauch- oder Nebelwolken an Detonationsstellen von Bomben, Raketen, Granaten und Minen – Ölige Tröpfchen – Rauhreifähnliche Beläge – Ortsfremder Geruch	Wenn nicht anders angeordnet, sofort ABC-Schutzbekleidung pers (Overgarment) anlegen. – Ggf. Deckung aufsuchen – C-Spüren im Einsatzraum – Berührung mit Kampfstoff vermeiden – Mit Kampfstoffen in seßhafter Form vergiftetes Gebiet auf Fahrzeugen verlassen, wenn kein Körperschutz gegeben ist
– Reizung von Augen, Nase oder Rachen, Erstickungsgefühl, Hautbrennen – Übelkeit, Kopfschmerz, Schwindelgefühl, Trugwahrnehmungen – Auffinden toter Menschen und Tiere (insbesondere Vögel) ohne sichtbare Verletzungen – Farbveränderungen an Pflanzen	Beachte: Mit der ABC-Schutzbekleidung (Overgarment) sind Einsätze in kampfstoffvergiftetem Gelände möglich
– Sehstörungen, krampfartige Schmerzen, vermehrte Drüsensekretion (Schwitzen, Speichelfluß), Atembeklemmungen	Beobachtungsmeldung absetzen 1. Eigener Standort 2. Angegriffenes Gebiet oder Richtung zum vermuteten oder erkannten Angriffsort 3. Angriffsbeginn und -ende 4. Einsatzmittel Anwendung der Atropin-Sofortspritzampulle – Sicherungsstift entfernen – Markierte Seite fest auf die Mitte des Oberschenkels aufdrücken – nach frühestens 3 sek. herausziehen und wegwerfen

**Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe
bei Vergiftung durch chemische Kampfstoffe**

Bei Kampfstoffspritzern

Schutzmaßnahmen

– **auf der Haut**

- Kampfstoffspritzer **mit Tupfern** aus dem ABC-Selbsthilfesatz **abtupfen**
- **Alle unbedeckten, insbesondere die betroffenen Hautstellen sofort stark mit Hautentgiftungspuder einpudern**
- Entgiftungspuder 1 Minute einwirken lassen
- Entgiftungspuder **gründlich entfernen** (Tupfer)
- **Entgiftung wiederholen**

Beachte: Kein Entgiftungspuder in Augen, Nase, Mund und offene Verletzungen bringen!

– **Im Auge**

Augen sofort mit viel Flüssigkeit zur Schläfe hin (Feldflascheninhalt) ausspülen.
Gegenseitig helfen!

– **auf dem Einsatzanzug und am Schuhwerk**

- Sichtbare Kampfstoffspritzer auf dem Einsatzanzug mit Entgiftungspuder einpudern
- Vergiftetes Gebiet möglichst schnell auf Fahrzeugen verlassen
- **Bekleidung und Schuhe wechseln**

– **auf der ABC-Schutzmaske**

- Kampfstoffspritzer abtupfen
- betroffene Stellen mit Entgiftungspuder bestreuen
- nach 1 Minute Einwirkzeit Entgiftungspuder wieder entfernen

Beachte:

Jeder behelfsmäßigen Entgiftung von chemischen Kampfstoffen muß so schnell wie möglich eine Ganzkörperentgiftung (in Dekontaminationsstelle) folgen.

Sanitätsdienstliche Versorgung und ärztliche Behandlung sind in jedem Fall nötig!

Strahlenbelastungsliste

Übersicht Strahlenbelastung										
Einheit: _____ Teileinheit: _____										
Name, Vorname	Strahlenbelastung der Helfer (mSv)									
	Einsatzdatum:									Bemerkungen
	aufgenommene Dosis:	50 (M) ¹⁾	10 (S)(K) ²⁾							
	Gesamtdosis:	50	60							
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									
	aufgenommene Dosis:									
	Gesamtdosis:									

1) Dem Dosiswert ist der Buchstabe M (gemessen) bzw. S (geschätzt) hinzuzufügen, je nachdem, ob der Helfer selbst ein Dosimeter trug.
 2) War der Helfer auf der Haut kontaminiert, ist in Klammern ein (K) dem Dosiswert zuzufügen.

Durchgeführte Berichtigungen

Deckblatt		berichtigt von (Dienststelle und Namenszeichen)	Datum der Berichtigung	Bemerkungen
Nr.	Datum			
1	2	3	4	5

Durchgeführte Berichtigungen

Deckblatt		berichtigt von (Dienststelle und Namenszeichen)	Datum der Berichtigung	Bemerkungen
Nr.	Datum			
1	2	3	4	5